

Ercheitet täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Postamtstraße 22.

Sperrstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.

Mittwoch 4-6 Uhr.

Die für die nächstfolgende Nummer bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Die für die nächsten
Nummern bestimmten
Artikel an Wochentagen bis
12 Uhr Mittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Verlag 16,000.

Abonnementpreis viertel 4/2, halbjährlich 8, jährlich 16, incl. Frachtporto 5, durch die Post bezogen 6. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 6 gesp. Zeilen 30 Pf. Geborene Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellen für den Tag nach höherem Tarif. Reklamen unter dem Redactionstempel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

Nr 157.

Freitag den 6. Juni 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1879 festzusetzende Dividende der Reichsbankanttheile wird vom 16. d. Mts. ab eine erste halbjährige Abschlagszahlung von zwei und ein viertel Procent oder 67 Mark 50 Pfennige für den Dividendenschein Nr. 10 bei der Reichsbankhauptcasse zu Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen zu Bremen, Breslau, Köln, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Gumburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Stralsburg i. G., und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen in Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Erfeld, Dresden, Düsseldorf, Eberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Gießen, Hamburg, Frankfurt a. M., Gera, Gleiwitz, Glogau, Götting, Gröden, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Landshut, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Memel, Metz, Minden, Nürnberg i. G., Paderborn, Posen, Regensburg, Rastatt, Saargemünd, Stralsund, Thorn, Tilsit und bei den Reichsbank-Commandanten in Berlin und Jüterburg erfolgen.
Berlin, den 3. Juni 1879.
Der Reichsbankler.
v. Bismarck.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des hiesigen Reichs-Belegblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. d. Mts. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 1899. Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Änderungen des Zolltarifs. Vom 30. Mai 1879. Nr. 1800. Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung eines Eingangszolls auf Robeisen aller Art etc. Vom 31. Mai 1879.
Beylig, den 4. Juni 1879.
Der Rath der Stadt Beylig.
Dr. Georgl. Edlg.

Bekanntmachung.

Die Bespannung von Wagen mit Hunden hat sich in den letzten Jahren, namentlich in der Umgegend der hiesigen Stadt, ungemein vermehrt und es ist dabei vielfach die Ueberladung solcher Wagen beobachtet worden, so daß die vorgepannten Hunde kaum im Stande gewesen sind, die Last fort zu ziehen. Namentlich ist es häufig vorgekommen, daß durch Aufschieben von Menschen auf solche Wagen die Last vermehrt worden ist und eine unangenehme Ueberbürdung der Thiere stattgefunden hat.
Um diesem im Publikum vielfach hergerühmten Uebelstande abzuhelfen, wird hiermit für den hiesigen Stadtbezirk das Aufsteigen erwachsener oder über 14 Jahre alter Personen auf die von Hunden bespannten Wagen bei Vermeidung einer dem Führer des Fuhrwerkes treffenden Geldstrafe bis zu 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe untersagt.
Unsere Organe sind für den Fall der Nichtbeachtung dieses Verbotes zur Anzeigerstattung angewiesen.
Beylig, den 2. Juni 1879.
Das Polizeiamt der Stadt Beylig.
Dr. Räder.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule.

Die Schülerarbeiten bleiben noch bis Montag, den 9. Juni e. im Cartonfaale des k. k. Museums aufgestellt.
Beylig, am 4. Juni 1879.
Der Director:
Rieper.

Französische und deutsche Volkspolitik.

N. L. C. Berlin, 4. Juni. Unsere Schutzjäger pflegen Frankreich um seine Handelspolitik zu beneiden. Sie überschauen dabei, daß ihre wirtschaftlichen Bestimmungsgenossen jenseits der Bogen genau dieselben Klagen erheben, wie sie selbst. Bekanntlich ist bereits seit den ersten Monaten des vorigen Jahres eine Specialcommission mit der Prüfung eines von dem damaligen Handelsminister Lefevre de la Halle vorgelegten Entwurfs wegen Revision des Zolltarifs beschäftigt. Im Lande regen sich inzwischen, besonders seit dem Obliegen der schützjägerischen Agitation in Deutschland, immer energischer die protectionistischen Ideen; auch die Nachahmung der Coalition unserer Industriellen und Agrarier hat man nicht unterlassen. Kurz, „Alle, Alle rufen“, genau wie bei uns, und da mühte denn, nach der Theorie unseres Reichstagsabgeordneten Berger, nicht wohl auch die Regierung kommen. Die Regierung aber kommt nicht. Der gegenwärtige französische Ackerbau- und Handelsminister, Herr Tirard, bekennt sich zur gemäßigten, den realen Verhältnissen Rechnung tragenden Handelsfreiheit. Warum aber sollte nicht auch er, gleich anderen Staatsmännern, seinen Tag von Damascus haben können? Warum sollte er seine „theoretische Ueberzeugung“ nicht unterordnen der „überhandnehmenden Strömung“ im Volke? Warum sollte er wenigstens nicht zunächst das Schicksal der Tarifrevision in den Kammern abwarten? Herr Tirard sagt seine Aufgabe anders auf. Er hat am ersten Pfingsttage in Lille, einem der Hauptherde der protectionistischen Bewegung, die Gelegenheit eines landwirtschaftlichen Festes benützt, seine Meinung kund zu machen. „Sie sind Schutzjäger“, rebete er die aus Landwirtschaft und Industriellen bestehende Versammlung an, „ich bin Freihändler.“ Und nun folgte eine klare Darlegung seines gemäßigten freihändlerischen Programms. Mit Recht kann Tirard von sich selbst sagen, daß es einigen Rathes bedürfte, vor einer notariats andersgearteten Zuhörerschaft diese Anschauungen zu vertreten. Aber er hat es für seine Pflicht gehalten, den naturgemäß immer höher steigenden Forderungen der Einzelinteressen rechtzeitig die Auffassung der Regierung von der unerlässlichen Wahrung des Gesamtwohls entgegenzustellen. Diese Rolle dünkt uns für die Regierung eines großen Landes erheblich angemessener, als diejenige, welche Herr Berger den Kanzler des deutschen Reiches spielen läßt.

das größte Gewicht legt, suchen wir vergebens in den Ausführungen unseres Reichskanzlers: es ist die Hebung und Verallgemeinerung des landwirtschaftlichen Unterrichts. In dem Programm des Ministers der landwirtschaftlichen Angelegenheiten in Preußen steht dieser Punkt freilich auch obenan; aber leider scheint der Einfluß des Herrn Friedenthal auf die Landwirtschaftspolitik mehr und mehr zu schwinden.
Was dann weiter die Berücksichtigung der Interessen der Exportindustrie betrifft, so sind die geringfügigen Kränkungen der Autoren unseres neuen Zolltarifs über dieselbe noch in frischer Erinnerung. Am größten aber tritt der Gegensatz zwischen der Tirard'schen und der Bismarck'schen Anschauung in der Betrachtung der Handelsverträge hervor. Fürst Bismarck findet bekanntlich, daß beim Abschluß eines Handelsvertrages im Grunde genommen Alles auf die Frage hinauslaufe: „Qui trompet-on ici?“ Tirard dagegen erkennt in den Handelsverträgen die notwendige Grundlage für die materielle Wohlfahrt der Völker. Bis in die jüngste Zeit herein war dies auch in Deutschland die weit überwiegende Meinung. Vor drei Jahren noch ging das amtlich publicirte Wort der ungeheuren Mehrheit der deutschen Handelskammern dahin, daß die Handelsverträge für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands von den segnerreichsten Folgen gewesen. Erst die Thronrede vom 12. Februar 1878 veränderte die Welt, daß diese Politik ohne Erfolg geblieben — zum nicht geringen Erstaunen sogar unserer Schutzjäger. Umgekehrt in Frankreich. Dort erhebt die protectionistische Agitation der Riegler über den „Ruin der nationalen Arbeit durch die Handelsverträge“ — die Schlagworte sind dröhen und läben — dieselben — die Regierung aber führt auf Ueberzeugungsbasis den Beweis, welche unbedenklichen Nutzen die Aera seit 1860 dem Wohlstande Frankreichs gebracht hat. Selbstsame Wundlung! In demselben Augenblicke, da man bei uns Goldbert'sche Ideen, ein wenig modern zurückgestuft, als höchste volkswirtschaftliche Weisheit anpreist, entwickelt der französische Handelsminister ein Programm, aus welchem in jeder Zeile der Geist jener preussischen Handelspolitik spricht, wie sie seit 1818 bis in die letzten Jahre fast ohne Unterbrechung befolgt worden! Die interessantesten Betrachtungen, zu welchen diese eigenthümliche Erscheinung auffordert, wird der Leser selbst anstellen.

Politische Uebersicht.

Paris, 5. Juni.
Ueber den Unfall, welcher Se. Maj. unseren hochverehrten Kaiser getroffen, wird noch aus Berlin vom Dienstag gemeldet:
„Die heute früh in weiteren Kreisen bekannt gewordene Kunde von dem Unfälle, welchen Se. Majestät gestern durch Ausreiten auf dem Parquet erlitten, hat überall schmerzliche Ausregung hervorgewirkt, namentlich da man vielfach behauptete, daß die Contusion des rechten Knies in Folge allgemeiner Schwäche entstanden sei. Glücklicherweise sind diese pessimistischen Nachrichten mindestens arg übertrieben. Der Kaiser, welcher den ersten Tag in Erinnerung des schmerzlichen Anfalls vor einem Jahre in stiller Zurückgezogenheit verleben wollte, hatte nach Empfang der General- und Stabsarztberichte, welche aus eigenem Antriebe ihrem verehrten Herrn ihre herzlichsten Glückwünsche anlässlich des Jahrestags der Errettung aus Würdenhand darbrachten, dem Gottesdienste in der Friedenskirche beigewohnt und sich darauf in seine Gemächer begeben. Als der Kaiser in gebückter Stellung einige Zeit aus dem Fenster seines Schlafzimmers geschaut hatte, trat er in die Stube zurück, wobei

sein Fuß auf dem glatt parquettirten Fußboden auswich. Wie bei dem hohen Alter des Monarchen erklärlich ist, hatte derselbe nicht geringe Schwierigkeit, sich wieder zu erheben, besonders da das rechte Knie einige Schrammen und leichte Verletzungen erhalten hatte. Der Leibarzt Sr. Majestät, Dr. v. Rauer, welcher in Abwesenheit des auf Habelberg stationirten, aber gerade beurlaubten Assistenzarztes Dr. Thiemer sofort herbeigerufen wurde, legte den ersten Verband an und vermochte schon nach einigen Stunden, als jede Gefahr beseitigt war, das Schloß zu verlassen. Die Nacht hat Se. Majestät ruhig verbracht. Auch läßt das Allgemeinbefinden nichts zu wünschen übrig. Heute vermochte der Kaiser bereits die üblichen Besuche entgegenzunehmen und mit dem Chef des Militaircabinet's zu arbeiten. Bald nach dem Unfälle hatte der Minister des Innern Graf Caprivi, den man telegraphisch avisiert hatte, die Ehre des Empfangs bei Sr. Majestät. Hoffentlich wird dieser zweite Fall, den der Kaiser in diesem Jahre auf der glatten Fläche eines parquettirten Zimmers hatte, zur Legung von Teppichen in allen von dem Monarchen bewohnten Gemächern seiner Palais und Schlösser führen. Bisher hatte der hohe Herr gegen diese „Vermeidung“ Einspruch erhoben.“
Der Reichstag wird demnächst in dem unaußsichtlich fortgesetzten Kampfe gegen das Civilstandsgesetz Stellung zu nehmen und insbesondere Beschluß zu fassen haben über diejenigen Petitionen, welche von ihm die Befreiung oder doch mindestens eine wesentliche Abänderung des gedachten Gesetzes fordern. Welchen Verlauf die betreffenden Verhandlungen nehmen oder zu welchen Schritten sie der Reichsregierung Veranlassung geben werden, ist bei der gegenwärtigen Lage der Dinge freilich noch nicht zu übersehen. So viel aber steht fest, daß die meisten von jenen 30,000 Petitionsunterschriften von Ortsbewohnern herrühren und daß dabei die Betheiligung der an ihrer Spitze stehenden orthodoxen Geistlichen und hochconservativen Gutbesitzer eine sehr hervorragende ist. Was aber den Inhalt der Petitionen und die darin erhobenen Vorwürfe gegen das Civilstandsgesetz betrifft, so erscheinen dieselben fast durchweg so jämmerlich, daß wir wohl noch hoffen dürfen, der Reichstag werde eben deshalb über sie einfach zur Tagesordnung übergehen. Die darin geltend gemachten religiösen Schädigungen sind keineswegs durch das Gesetz veranlaßt, sondern durch dasselbe nur an das Licht gebracht, während es mit jenem Verlangen, das Gesetz zu beseitigen, auch seine eigene Demantirung hat. Anstatt nämlich im Volke Sinn und Verstand für dieses Gesetz, das doch eben so heilig gehalten werden sollte, wie jedes andere, zu verbreiten, haben Torythum und Orthodoxie es sich angelegen sein lassen, es herabzusetzen und im Volkswußsein zu demüthigen. — Von allen Seiten hat es an fortgesetzten Erschütterungen des Civilstandsgesetzes nicht gefehlt und im gegenwärtigen Augenblicke, wo der politische und kirchliche Rückschritt ihren alten Tand wieder besonders eng gefaßt und gute Gelegenheiten zu einem neuen Ansturm auf alle liberalen Errungenschaften hat, soll mit dem Angriff auf das fragliche Gesetz zugleich ein Hauptschlag gegen das Freiheitsprincip überhaupt geführt werden. Deshalb muß es hier vornehmlich heißen: principia obsta!

plötzlich aber in den Ruf des Reichskanzlers nach „neuen Leuten“ für das Parlament einstimmt. Sie motivirt diesen seltamen Anfall von Dem, was sie bei Anderen „Dynamismus“ oder „Servilismus“ schelten würde, mit der vermeinten politischen Abwirthschaftung der Nation allerorten, wem sie nicht einmal in verjüngter Gestalt, in entschiedener oppositioneller Haltung, noch eine Zukunft gestatten will. In Wahrheit ist es wohl mehr der unterdrückte Jörn über die Haltung von mindestens der Hälfte jener Handvoll „Volksparteier“, die ihre feurige Werbung in den Reichstag zu bringen vermocht hat, den schwebenden Zoll- und Steuerfragen gegenüber. Geht sogar die f. g. „Volkspartei“, vier Mann hoch, in die Drücke, auf wen kann sich die „Frankf. Ztg.“ dann noch berufen, wenn es sich um Weiteres handelt als bloß die eine oder andere Tagesfrage? Wir hoffen, sie wird auf dem betretenen fähigen Wege entschlossen fortmarschiren. Es wäre doch unantwortliche Grausamkeit, dem deutschen Volke fast alle seine bisherigen Vertreter — nämlich außer Herrn Sonnemann nur etwa noch die Socialdemokraten nicht — zu verleiden und ihm nicht zu sagen, wo die besseren liegen. Eine Candidatenliste von mindestens zweihundert maßlosen Namen ist das Nächste, was wir in der „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht zu sehen erwarten, damit doch Zeit sei, daß wir sie uns bis zur nächsten allgemeinen Wahl einprägen und zweckentsprechend vertheilen!
Der Antrag Bayerns, in den Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen eine Bestimmung aufzunehmen, welche regierende deutsche Fürsten von der Ernennung zum Statthalter ausschließt, hatte bekanntlich das eine Jahr lang namentlich von Straßburg aus beantwortete Project im Auge, die Statthalterchaft dem Großherzog von Baden zu übertragen, wodurch dann ein näheres Verhältnis zwischen dem Reichslande und Baden begründet werden würde. In Würzburg scheint man — so schreibt man uns aus Berlin — demnach den Gedanken einer Verbindung des Elsaß mit Baden und Verbringen mit Preußen nicht für ganz ausgeschlossen zu halten, und die Ansprüche Bayerns auf Weichenburg nicht von vornherein preisgeben zu wollen. Wenn übrigens in den Blättern schon von dem Zeitpunkt die Rede ist, zu welchem Feldmarschall Rautenfelde sich nach Straßburg begeben werde, so ist darauf hinzuweisen, daß General Wanteffel sich eine endgültige Entscheidung über die Annahme der Statthalterchaft nach der Erledigung der Vorlage im Reichstage vorbehalten hat. Der Feldmarschall scheint übrigens bezüglich seines Verhältnisses zu dem Commandirenden des 15. Armeecorps und überhaupt zu den Militairbehörden des Reichslandes Vorbehalte gemacht zu haben, welche nach der Erledigung bedürfen. Mit Rücksicht auf die militairischen Rangverhältnisse hat schon der Bundesrath die Bestimmung, daß der Commandirende des 15. Armeecorps geborenes Mitglied des Staatsraths sein solle, gestrichen und die Verfassung eines militairischen Mitgliedes in den Staatsrath dem Kaiser vorbehalten. Allem Anschein nach wird der Chef des Generalstabs des 15. Armeecorps (Oberst von Werder) in den Staatsrath berufen werden. (So weit unser Correspondent.)
Ueber die Aufnahme, welche die jüngsten Veränderungen der inneren Politik Deutschlands im Vatican gefunden haben, geben der „R. Z.“ von einem wohlwollenden Specialcorrespondenten folgende Mittheilungen zu:
Rom, 29. Mai. Der wunderbare Wechsel, der sich in den letzten Wochen in der deutschen Politik vollzogen, ist in Deutschland gewiß nicht mit so überwältigender Freude begrüßt worden wie im Vatican, wo man mit vollen Sägen die Senz-